

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 8: I. Faschings-Nummer

Rubrik: Helvetisches Geplänkel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

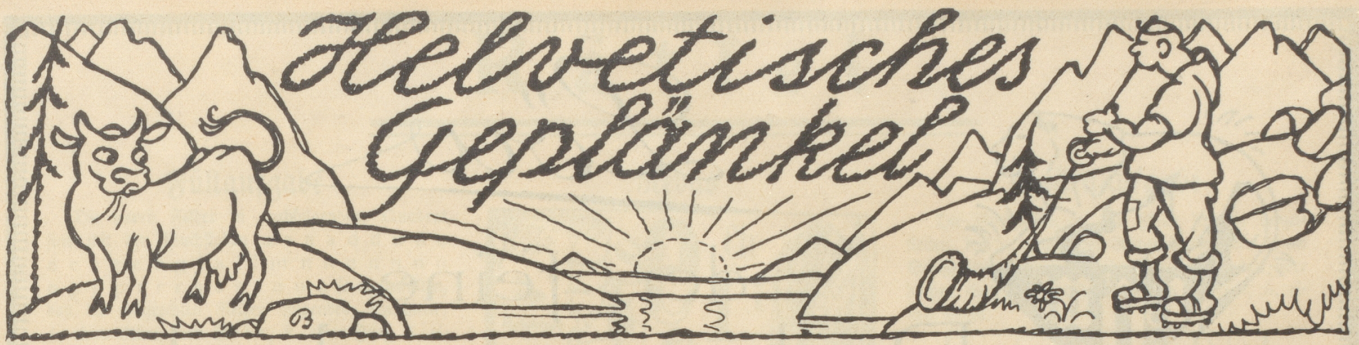
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Helvetisches Geplänkel

Die Fastnacht wirkt verwirrend auf manches menschliche Gemüt. Das ist eine altbekannte Tatsache. Wohl aus diesem Grunde lesen wir im „Tagblatt der Stadt Zürich“ folgende Bekanntmachung des Polizeivorstandes: „Den Inhabern von Tanzsälen werden entweder zwei Maskenbälle oder ein Maskenball und ein B a c a b e n d (Familienabend), nicht aber zwei Bockabende bewilligt.“ Der Polizeivorstand der Stadt Zürich versteht sich auf die feine Nuancierung. Daß er lieber einen Bockabend als zwei Bockabende bewilligt, kann man ihm als Polizeivorstand nicht verübeln. Immerhin wird es noch zu ergründen sein, was unter Bockabend zu verstehen ist. Wenn man darunter einen Abend versteht, an dem es in dem betreffenden Lokal so heiß ist, daß man in einem Bockofen zu leben glaubt, dann ist es freilich des Guten genug an einem Bockabend. Es kann sich aber, wie bei amtlichen Publikationen des öfters, um einen Druckfehler handeln. Dann heißt es wahrscheinlich Tabakabend oder, da die Damen bekanntlich den Tabak nicht gut vertragen, Herrenabend. Und schon bin ich mit dem Polizeivorstand einverstanden, indem daß nämlich die Abende mit Damen bedeutend interessanter sind (besonders an der Fastnacht), als die sogenannten Herrenabende, an denen lediglich Witz erzählt werden, die wir im „Nebelspalter“ doch nicht veröffentlichen dürfen.

Eine bedeutende Entdeckung ist einem Verleger gelungen. Er zeigt in einem Prospekt folgendes an: Sprachzeitschriften zur Fortbildung in fremden Sprachen: englisch, französisch, spanisch, italienisch, e s p e r a n t o. Nur Originalbeiträge von Schriftstellern des betreffenden Landes. — Somit ist es endlich gelungen, das Land zu entdecken, in dem die Muttersprache Esperanto ist. Es ist wohl nicht bloß Neugier, wenn der Verleger, dem diese wundervolle Entdeckung gelungen ist, öffentlich aufgefördert wird, mit seinem Wissen nicht länger hinterm Berg zu halten und

der Menschheit endlich zu verkünden, welches das Heimatland der Esperantisten ist.

In einem Privat-Rechnungsruf im Handelsamtsblatt des Kantons Graubünden heißt es: Behufs Vereinigung des kürzlich verstorbenen wird hiermit ein privater Rechnungsruf erlassen. — Dazu ist eigentlich nichts zu sagen. Wenn der Tote sich diese Vereinigung gefallen läßt . . . Aber, vielleicht hat er sich doch über das Deutsch, das im Handelsamtsblatt des Kantons Graubünden „getätigt“ wird, im Grabe umgedreht.

Im „Anzeiger von Uster“ veröffentlicht die Kirchenpflege von Maur folgendes: „Es hat seit einiger Zeit in unserer Gemeinde die Sitte, die H o c h z e i t e n a n S a m s t a g e n zu feiern, stark überhand genommen. Dieselbe muß als Uebelstand betrachtet werden, indem damit in der Regel die Sonntagsheiligung beeinträchtigt wird. Die Kirchenpflege erlätzt daher an die Kirchgenossen die dringende Bitte, im allseitigen Interesse die genannte Uebung zu vermeiden und wo immer möglich, die Trauungsfeierlichkeiten auf einen andern Wochentag zu verlegen.“ Wenn die Kirchenpflege von Maur der Ansicht ist, daß die Sonntagsheiligung in ihrer Gemeinde beeinträchtigt ist, so sollte sie doch eigentlich ihre Kirchgenossen nicht noch besonders darauf aufmerksam machen, daß diese Uebung zu vermeiden ist. Oder sollte die Kirchenpflege von Maur mit „dieser Uebung“ etwas anderes meinen und was?

Im Bericht über die Trauerfeierlichkeiten für General Wille lesen wir im „Tagblatt der Stadt Zürich“ folgendes: „Nach Gebet entleerte sich die Trauergemeinde unter wuchtigem Orgelklang.“ — Ich meine, daß man so etwas bei einem derartigen Anlaß verbieten sollte. Daß man das aber in Zürich auch noch unter Orgelklang macht, ist geradezu unerhört!

Und noch einmal das „Tagblatt der Stadt Zürich“. Es heißt da: Die Kreis- schulpflege Zürich III veranstaltet am Sonntag in der Kirche St. Jakob einen Elternabend mit Vorträgen von Schul- arzt Dr. Kraft und Sekundarlehrer Dr. Brandenberger über Sexuelle Er- z i e h u n g und musikalischen Darbietungen des Organisten Muter und des Gemischten Chores Außerrihl. — Wenn ich Herr Muter oder ein Mitglied des Gemischten Chores Außerrihl wäre, dann würde ich dagegen protestieren, daß man über meine sexuelle Erziehung sprechen würde. Das sind schließlich Angelegenheiten, die die D e f f e n t l i c h k e i t nichts angehen.

Ein Geschäftsmann hat zum Neujahr seinen Kunden einen Kalender geschenkt, auf dem die Worte stehn: „Viel G l ü c k u n d S e g e n im 1925. Bei eintretendem Bedarf halte ich mich bestens empfohlen.“ — Ich will die Adresse dieses Kaufmanns nicht verraten; denn bei dem unerhörten Bedarf an Glück und Segen, der in den weitesten Kreisen zu finden ist, würde der gute Mann den an ihn gestellten Anforderungen doch nicht genügen können.

In einem Vorbericht über eine Theateraufführung in Buren hieß es unter anderm: Zudem ist es ein o f f e n e s G e h e i m n i s, daß der Verein über einige vorzügliche Bühnenkräfte verfügt. — Dazu wäre folgendes zu bemerken: Wieso ist dieses Geheimnis an die D e f f e n t l i c h k e i t gekommen? Wenn der Verein ein Geheimnis daraus macht, daß er über einige vorzügliche Bühnenkräfte verfügt, dann tut er gut daran, keine Stücke aufzuführen, da es andernfalls an den Tag kommt. Gewöhnlich allerdings bleibt es bei derartigen Aufführungen auch nach der Vorstellung ein geschlossenes Geheimnis, daß vorzügliche Bühnenkräfte tätig waren.

Paul Mether

Tonhalle Zürich

Samstag, 28. Februar und Montag, 2. März 1925

Zwei grosse Masken-Bälle

in den von Künstlerhand festlich dekorierten Räumen

6 Musikkapellen / An beiden Bällen Prämierung der Masken in Geldpreisen / Fr. 2000.—

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1925 Nr. 8